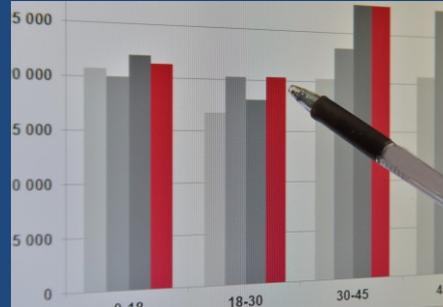




Stadt Ingolstadt

Referat II - Finanzen und Liegenschaften



Budgetbericht

der Referate für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtbudget

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 1.115.000 | 1.187.088 | 72.088 | 6,47% | 1.165.335 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 30.139.300 | 33.047.505 | 2.908.205 | 9,65% | 30.795.142 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 44.226.400 | 43.475.295 | -751.105 | -1,70% | 57.402.027 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 185.700 | 210.096 | 24.396 | 13,14% | 206.034 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 46.731.800 | 51.738.815 | 5.007.015 | 10,71% | 48.079.253 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 49.375.000 | 49.524.805 | 149.805 | 0,30% | 43.424.005 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 6.139.300 | 7.654.456 | 1.515.156 | 24,68% | 7.041.825 |
| Einnahmen gesamt | 177.912.500 | 186.838.060 | 8.925.560 | 5,02% | 188.113.621 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 192.550.100 | 182.995.160 | -9.554.940 | -4,96% | 170.582.899 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 54.064.200 | 50.759.183 | -3.305.017 | -6,11% | 53.036.332 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 18.096.400 | 19.236.554 | 1.140.154 | 6,30% | 18.426.677 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 167.645.200 | 164.976.037 | -2.669.163 | -1,59% | 152.146.664 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 2.310.869 |
| Ausgaben gesamt | 432.355.900 | 417.966.934 | -14.388.966 | -3,33% | 396.503.441 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -254.443.400 | -231.128.874 | 23.314.526 | -9,16% | -208.389.820 |

2. Abweichungsanalyse

Das Gesamtbudget 2023 wurde eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 254,44 Mio. EUR wurde um 23,31 Mio. EUR (-9,16%) unterschritten. Neben den Mehreinnahmen in Höhe von 8,92 Mio. EUR trugen auch die Minderausgaben von 14,39 Mio. EUR zu dem positiven Jahresergebnis bei.

Die Festlegung der Budgetansätze erfolgte auf Grundlage der Daten aus der Haushaltsplanung durch Beschluss des Stadtrates am 08.12.2022. Unterjährige Entwicklungen (so z. B. der Nachtragshaushalt im August 2023) führten teilweise zu Veränderungen in den Budgetansätzen und wurden gemäß den geltenden Regelungen in den Stadtrat bzw. in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit eingebracht.

Nachfolgend werden zur ersten Orientierung die wesentlichen Abweichungen kurz dargestellt. Details können dem jeweiligen Referatsbericht entnommen werden.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

In dem Bereich der Gebühren und Entgelte sind insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 2,91 Mio. EUR (+9,65%) eingegangen, welche überwiegend den Referaten I, III und IV zuzuordnen sind. Diese sind zum einen auf gestiegene Fallzahlen und Gebührenerhöhungen zurückzuführen, aber überwiegend auf unterjährige Entwicklungen, deren Auswirkungen während der Haushaltsaufstellung nicht bekannt oder schwer planbar waren.

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Die Gruppierungen der Erstattungen weisen eine Minderung von 751 TEUR im Vergleich zur Ansatzplanung auf. Obwohl im Referat I durch bspw. Personalabordnungen Mehreinnahmen generiert werden konnten, lagen die Einnahmen aufgrund der steigenden Attraktivität des

AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) deutlich unterhalb der Planwerte. Bei geringeren Ausgaben verringern sich korrespondierend dazu die Einnahmen in diesem Bereich.

Interne Verrechnungen (UGr. 169)

Bei den internen Verrechnungen wurden 24 TEUR mehr eingenommen als ursprünglich geplant. Diese zusätzlichen Einnahmen ergeben sich im Bereich der Schulmedienzentrale.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Bei der Gruppe der Zuweisungen und Zuschüsse konnten insgesamt 5 Mio. EUR mehr vereinnahmt werden (+10,71%). Das Referat IV trägt mit rund 4,4 Mio. EUR maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Davon entfällt der Großteil auf das Amt für Kinderbetreuung und -bildung. Gründe hierfür sind die gestiegene Anzahl an zu betreuenden Kindern, die Erhöhung des Basiswertes und die Zahlungseingängen von Sonderabschlägen, Nachzahlungen und Endabrechnungen zurückliegender Jahre.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

In der Gruppierung der sonstigen Einnahmen sind Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 1,52 Mio. EUR zu verzeichnen, die überwiegend dem Referat V zuzuordnen sind. Vor allem durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter ergaben sich erhöhte Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (+450 TEUR), aber auch gegenüber Leistungsbezieher selbst bspw. durch Arbeitsaufnahme (ebenfalls +450 TEUR).

2.2 Ausgaben

Personalausgaben (HGr. 4)

Die Personalausgaben lagen mit 183 Mio. EUR um 9,55 Mio. EUR (-4,96%) unterhalb des Planansatzes. Die Abweichung resultiert aus der verzögerten Besetzung von Stellen bzw. vielen temporär unbesetzten Stellen, insb. bei den Kindertageseinrichtungen, dem Amt für Informations- und Datenverarbeitung sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Darüber hinaus wurde bei Erstellung der Haushaltsansätze für 2023 davon ausgegangen, dass im Gesundheitsamt (Corona) weiterhin hoher Personalbedarf besteht. Eine gesonderte Analyse in den Referatsberichten erfolgt nicht.

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Im Bereich des Sachaufwands ergeben sich im Gesamtbudget Minderausgaben von insgesamt 3,21 Mio. EUR. Die Mehrausgaben im Referat IV ergeben sich aus der Eingliederung des Kulturamtes in den städtischen Haushalt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag kein Beschluss für diese Entscheidung vor und als Konsequenz wurden keine Ansätze gebildet. Die restlichen Referate konnten diese Mehrausgaben mit über 6,59 Mio. EUR an Minderausgaben mehr als kompensieren. Aufgrund der Diversität der Begründungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei auf die einzelnen Ausführungen in den Referatsbudgets verwiesen.

Interner Aufwand (Gr. 67)

Die Mehrausgaben im Bereich für den internen Aufwand sind zum Teil durch die Verrechnung der Gebäudekosten für Verwaltungsgebäude zu erklären. Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine sog. Einheitsmiete verrechnet. Hierbei werden die Gesamtkosten aller Verwaltungsgebäude (Eigentum und Anmietung) flächenbezogen auf die einzelnen Ämter verteilt. Für das Haushaltsjahr 2023 belief sich die gesamte Verteilsumme der Gebäudekosten auf 6,44 Mio. EUR und lag somit um rund 543 TEUR oberhalb des Ansatzes. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Haushaltsplanung ist es nicht immer möglich, die Ansätze punktgenau zu planen. Ebenso können unvorhersehbare Ausgaben im Vorfeld nicht berücksichtigt werden.

Die Verrechnung der Gebäudekosten führte innerhalb der Budgets der Referate teilweise zu Schwankungen, da diese abhängig von den bezogenen Räumlichkeiten sind. Die belegten Flächen werden jährlich in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement ermittelt und die Büroflächen den jeweiligen Fachämtern zugeordnet. Räumlichkeiten wie Sanitäreinrichtungen, Teeküchen, Flure, etc. werden nicht berücksichtigt. Durch diese Festlegung waren die Verteilungsschlüssel entsprechend anzupassen.

Auf eine gesonderte Analyse und Ausführung der Gebäudekosten wird in den Teilberichten verzichtet.

Die restliche Abweichung ist auf die Kostenersatzabrechnungen für Gastschulbeiträge der Landkreise/kreisfreien Städte zurückzuführen.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Bei der Hauptgruppe 7 wurden insgesamt 2,67 Mio. EUR weniger Zuschüsse/Zuweisungen geleistet als in der Haushaltsplanung angezeigt. Hauptgrund hierfür ist, dass für das Haushaltsjahr 2023 ursprünglich die Defizitausgleichszahlungen des optimierten Regiebetriebs des Kulturamtes eingeplant waren. Durch die komplette Eingliederung des Kulturamtes in den städtischen Haushalt sind diese Zahlungen in 2023 nicht notwendig gewesen.

Verwaltungsleitung

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 721.900 | 923.259 | 201.359 | 27,89% | 909.693 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 565.000 | 618.702 | 53.702 | 9,50% | 550.223 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 319.000 | 400.483 | 81.483 | 25,54% | 475.709 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 0 | 0 | 0 | | 1.500 |
| Einnahmen gesamt | 1.605.900 | 1.942.443 | 336.543 | 20,96% | 1.937.125 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 16.598.600 | 15.556.392 | -1.042.208 | -6,28% | 14.391.043 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 5.948.100 | 4.304.373 | -1.643.727 | -27,63% | 4.100.558 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 1.428.500 | 1.545.314 | 116.814 | 8,18% | 1.546.919 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 1.910.500 | 1.546.116 | -364.384 | -19,07% | 1.161.896 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 25.885.700 | 22.952.196 | -2.933.504 | -11,33% | 21.200.416 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -24.279.800 | -21.009.752 | 3.270.048 | -13,47% | -19.263.291 |

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben 2024 wurden eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 24,28 Mio. EUR wurde um 13,47% unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Eine Service- und Bewirtungspauschale für erforderliche personelle Aufwendungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von internen Besprechungs- und Veranstaltungsterminen wurde 2021 vom Hauptamt eingeführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war zur Aufstellung des Haushalts 2023 die Einnahmenentwicklung diesbezüglich bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen von anderen Dienststellen nur schwer kalkulierbar, ebenso die Einnahmen durch die Bewirtung selbst. Es wurden Mehreinnahmen in Höhe von 73 TEUR erzielt.

Insgesamt 51 TEUR an Mehreinnahmen konnten bei den Mieten/Nutzungsentgelten im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit verzeichnet werden. Planbar sind die Einnahmen durch die periodischen bzw. fixen Hallenbelegungen. Gewerbliche Anfragen und sonstige terminliche Belegungen erfolgen meist im laufenden Haushaltsjahr und sind vorab nur schwer abschätzbar.

Das Forstamt erzielte rund 35 TEUR mehr Verkaufserlöse. Diese sind durch den Mehranfall von Schadholz (Borkenkäfer, Eschentriebsterben) entstanden und waren nicht absehbar.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Im Bereich der Zuweisungen/Zuschüsse konnten im Jahr 2023 insgesamt 81 TEUR (+25,54%) an Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Die Fördertöpfe für innovative Projekte, die sich unterjährig eröffnen und die sich daraus ergebenden Fördermittel, können zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur sehr vage beziffert werden. Gerade in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima gibt es immer wieder neue Fördermöglichkeiten, um die sich die Stadt Ingolstadt bemüht bzw. hierfür ihre Bewerbung ausspricht. Entsprechende Zuweisungen/Zuschüsse konnten somit unterjährig als Mehreinnahmen generiert werden.

Durch eine Verschiebung der Ausgaben im Rahmen des Förderprojekts „Green Urban Labs II – Grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt - Faunistische Raumwiderstandsanalyse als Grundlage für die Biotopverbundplanung auf Stadtebene“ wurde eine Zuwendung des Bundes nicht wie geplant 2022, sondern erst im Folgejahr ausbezahlt. Die entsprechende Zahlung in Höhe von 41 TEUR ist somit erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam geworden und beziffert bereits über die Hälfte der Mehreinnahmen. Eine verspätete Abschlusszahlung für das Förderprojekt „Blue Green City“ führte mit knapp 18 TEUR zudem zu einer Erhöhung der Einnahmen in 2023.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 - 66)

Prozesskosten im Sinne gerichtlicher Kosten sind im Voraus nur schwer planbar und auch schwierig im Ansatz abzubilden. Es wird auf Erfahrungswerte der letzten Jahre zurückgegriffen. In 2023 wurden die Prozesskosten im Bereich der Verwaltungsleitung nicht im vollen Umfang ausgeschöpft bzw. benötigt. Es waren zum Jahresabschluss allein bei den Gemeindeorganen noch 40 TEUR verfügbar.

Im Bereich Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie Informationsfahrten des Stadtrates konnten Minderausgaben von 281 TEUR verzeichnet werden. Zurückzuführen sind diese auf ein verkleinertes Format der Stadtratsfahrt in der neuen Legislaturperiode, die aufgrund der Pandemie mehrmals verschoben werden musste. Weitere Empfänge fanden teils im kleineren Umfang oder nicht wie geplant statt bzw. verursachten weniger Kosten wie beispielsweise die ERC Ingolstadt-Vizemeisterfeier.

Im Unterabschnitt Gemeindeorgane wurden weitere Ansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft. So wurden die veranschlagten 60 TEUR für Sitzungsausgaben, die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeplant wurden, nicht annähernd benötigt. Ebenso fielen die Technikkosten für den Orbansaal als Ausweichraum während des Umbaus des Großen Sitzungssaales wesentlich geringer aus, da die Betreuung teilweise durch eigenes Personal übernommen werden konnte und auch der benötigte Support bei der Inbetriebnahme der neuen Medienanlage im Sitzungssaal durch einen externen Dienstleister überschaubar blieb (-87 TEUR).

Weitere Minderausgaben im Bereich des Sachaufwands waren bei unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen zu verzeichnen.

Bei der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kam es aufgrund von Stellenvakanzen sowie Standardänderungen im System zu einer Projektverzögerung. Rund 57 TEUR konnten noch nicht wie geplant verausgabt werden. Das Klimaanpassungskonzept Schwammstadtprinzip wird erst in diesem Jahr fertiggestellt (Minderausgaben 2023 knapp 50 TEUR), wohingegen die Erstellung des Sportentwicklungsplans größtenteils bereits 2022 abgerechnet werden konnte (-46 TEUR).

Weitere Projekte wurden aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage nicht in vollem Umfang umgesetzt oder vorerst zurückgestellt. Beispielsweise kann hier das Diversity-Projekt der Stadt Ingolstadt und die Erstellung des Konzepts „Weltoffene Stadt“ genannt werden (-136 TEUR). Priorisierungsänderungen führten zu einer Verschiebung von Projektstarts und die Umsetzung wurde auf die Folgejahre gelegt. Dies führte u. a. zu Minderausgaben im

Bereich der Pressestelle, die auch erhebliche Einsparungen durch den Wegfall der Anzeigenkosten der Amtlichen Mitteilungen, die nach Gesetzesänderung ausschließlich online veröffentlicht werden, vermelden konnte (Minderausgaben ca. 100 TEUR).

Die Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur musste aufgegeben werden, da eine Gründung durch die Stadt Ingolstadt ohne den Landkreis Pfaffenhofen nicht zielführend ist. 129 TEUR verblieben im Budget. Zudem kam es zu Minderausgaben (-64 TEUR) bei der Machbarkeitsstudie Erhöhung der Bioquote und regionale Erzeugnisse sowie beim Elektromobilitätskonzept.

Die Begleichung der Rechnung für die Wachkosten/den Sicherheitsdienst im Dezember erfolgte im neuen Haushaltsjahr (- 49 TEUR). Ebenso verschob sich das Zahlungsziel einer Schlussrechnung des im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt beauftragten Dritten, da hier noch Abstimmungsbedarf bestand (- 27 TEUR). Weitere Minderausgaben (- 136 TEUR) im Bereich der Sachverständigenkosten konnten u. a. im Umweltamt verzeichnet werden. Im Rahmen der Bebauung des Rieter-Geländes (IN-Quartier) wurde mit einem vermehrten Bedarf von Untersuchungen bzw. Sachverständigenkosten gerechnet. Nachdem die ausführende Firma Gerch Group Insolvenz angemeldet hat, kam dieses Vorhaben zum Stillstand und die dafür vorgesehenen Mittel wurden nicht benötigt. Ebenso konnten aufgrund Projektrückstellungen geplante artenschutzfachliche Gutachten nicht beauftragt werden. Die geringe Zahl an Eingriffstatbeständen zeichnete sich auch bei der Beauftragung von Gutachten ab. Externe Baumbegutachtungen wurden ausgesetzt, da die Novellierung der Baumschutzverordnung noch aussteht.

Eine Abweichung von rund 144 TEUR ergab sich auch im Bereich Unterhalt und Pflege für Wasserläufe, Wasserbau und Hochwasserschutz. Durch neue und schnellere Verfahren konnte eine Kostensenkung bei den Ausführungsarbeiten erzielt werden. Durch den unerwarteten Wegfall von Entsorgungskosten und die Kostentragung bei Ausgleichsmaßnahmen und Projekten an Gewässern durch Verursacher konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Witterungsbedingt mussten zudem Projekte abgebrochen oder auch zurückgestellt werden.

Die restlichen Differenzen setzten sich aus kleineren Abweichungen einer Vielzahl an Haushaltsstellen zusammen.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Das städtische Förderprogramm für Mini-Solaranlagen wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage frühzeitig zum 30.09.2023 beendet (-150 TEUR).

Der Beschluss des Stadtrates (V0762/22) vom 25.10.2022, den Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses für die Ingolstädter Sportvereine befristet für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 von 60 auf 80 Prozent anzuheben, führte zu einer Ansatzserhöhung von 220.000 EUR. Zu dieser Zeit wurde auch ein staatliches Förderprojekt zur Entlastung der Vereine auf den Weg gebracht. Um eine Doppelförderung auszuschließen, sind Verrechnungen erforderlich. Auszahlungen der Förderungen sind deshalb voraussichtlich erst 2024 möglich. In 2023 entstanden Minderausgaben in Höhe von 191 TEUR.

Referat I

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 1.022.000 | 1.483.641 | 461.641 | 45,17% | 1.630.888 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 1.493.000 | 1.991.515 | 498.515 | 33,39% | 1.699.684 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 200 | 15.316 | 15.116 | 7558,01% | 27.130 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Einnahmen gesamt | 2.515.200 | 3.490.472 | 975.272 | 38,78% | 3.357.702 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 16.977.100 | 14.847.413 | -2.129.687 | -12,54% | 13.325.493 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 7.054.500 | 5.558.275 | -1.496.225 | -21,21% | 4.510.118 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 576.600 | 788.596 | 211.996 | 36,77% | 757.784 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 24.608.200 | 21.194.284 | -3.413.916 | -13,87% | 18.593.394 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -22.093.000 | -17.703.812 | 4.389.188 | -19,87% | -15.235.692 |

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget wurde eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 22,09 Mio. EUR wurde um 4,39 Mio. EUR unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Bei den Gebühren und Entgelte wurden in 2023 in Summe 462 TEUR (+45,17%) mehr eingenommen als eingeplant.

Für das in 2023 angebotene Fahrradleasing soll die Auszahlung als Sammelüberweisung erfolgen. Die einbehaltene Leasingrate wird als Entgelt eingenommen. (+38 TEUR)

Das Amt für Informations- und Datenverarbeitung konnte aus dem nicht eingeplanten Verkauf ausgesonderter Hardware 11 TEUR an Mehreinnahmen erzielen. Einen Überschuss von 202 TEUR wurde durch den Ersatz von Telekommunikationskosten von Dienststellen der Stadtverwaltung erzielt. Diese resultieren aus der steigenden Anzahl von Telefonanschlüssen (z.B. aus Sicherheitsgründen in den Schulen) und aus der Weiterverrechnung von Mobiltelefonen und Mobilfunkentgelten.

Bei berufsbegleitenden Weiterbildungen werden Vereinbarungen getroffen, die zu einer Rückzahlung der Kosten innerhalb von 2 Jahren verpflichten, falls Mitarbeiter die Stadt früher verlassen. Während der Haushaltsplanung können die Einnahmen nicht geschätzt werden, da weder absehbar ist, wie viele Kolleginnen und Kollegen eine berufsbegleitende Weiterbildung anstreben, noch wie viele von ihnen vorzeitig die Stadt verlassen werden. In 2023 wurden rund 14 TEUR an derartigen Einnahmen generiert.

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Aufgrund einer Personalabordnung zu einem Zweckverband entstanden Einnahmen in Höhe von 141 TEUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Abordnung nicht bekannt, sodass kein Ansatz erfolgte.

Laut Konzept des Traineeprogramms sollen die externen Trainees 50% der Einsatzzeit bei Tochterunternehmen ableisten. Die Einsatzzeiten sind abhängig von den Projektaufträgen aus den Tochterunternehmen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konnte nicht vorhergesagt werden, wie viele externe Trainees für das Programm gewonnen werden können (ideal 4 bis 6). Die Einnahmen in 2023 überstiegen den Ansatz um 161 TEUR, weil vier Trainees über sechs Monate und länger bei Tochterunternehmen eingesetzt waren.

Durch die vermehrte Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Amtes und direkte Weiterverrechnung von Ausgaben entstanden Mehreinnahmen in Höhe von 40 TEUR.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die Mehreinnahmen betreffen zum Großteil den Bereich der U2-Erstattungen. Die Erstattungen erhält die Stadt Ingolstadt bei Schwangerschaften der Beschäftigten von den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitgeberaufwendungen als finanziellen Ausgleich.

Bei der Haushaltsaufstellung sind derartige Einnahmen im Vorfeld nicht genau planbar.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Für das Hochbauamt und für das Amt für Gebäudemanagement waren wegen des vorgesehenen Umzugs in das ursprünglich geplante 5. Rathaus beim Amt für Informations- und Datenverarbeitung Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Aktenbestände von 230 TEUR eingestellt worden. Da diese Pläne aktuell nicht realisiert werden und im Hochbauamt eine Organisationsuntersuchung läuft, haben die beiden Ämter die Digitalisierung zurückgestellt. Hingegen wurden die Akten des Personalamtes verscannt, die nicht eingeplant waren (48 TEUR).

In der Organisations- und Personalentwicklung wurde zum Zeitpunkt der Planung von 8 Projekten ausgegangen, die in 2023 beginnen sollten. Tatsächlich wurden deutlich weniger Projekte gestartet (-803 TEUR). Grund hierfür ist zum einen der personelle Ausfall der SGL (Elternzeit). Eine der beiden Projektsteuerer übernahm die Vertretung, anstatt Projekte zu steuern. Zum anderen flossen in 2023 und fließen auch in 2024 noch immer viele Ressourcen in die Neuaufstellung des Projektbereiches, sodass weiterhin nicht mit voller Leistung an Projekten gearbeitet werden kann. Für die Zukunft ist ein groß angelegtes Portfoliomanagement geplant, mit dessen Hilfe besser prognostiziert werden kann welche Projekte tatsächlich starten werden und auf welche Höhe sich die Kosten belaufen. Ebenfalls wurden Projekte intern zwischen den Sachgebieten verschoben, die wegen Personal- oder Ressourcenmangel nicht abgearbeitet werden konnten (-136 TEUR).

Die Schulungen zum Weiterbildungsprogramm Digitalisierung konnten nicht organisiert werden, da diese vom Digitalisierungskonzept abhängig sind. Dieses lag in 2023 noch nicht vor. (-100 TEUR).

Das Personalamt ging bei der Haushaltsplanung von höheren Ausgaben für Lehrgänge der Feuerwehr aus, da aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 keine Lehrgänge möglich waren (-70 TEUR). Die restlichen Minderausgaben (-120 TEUR) betreffen den Verwaltungsbereich, bei denen kurzfristig Nachwuchskräfte abgesagt haben oder die Prüfung nicht bestanden wurde und somit keine Lehrgangs-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten angefallen sind.

Referat II

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 411.100 | 457.703 | 46.603 | 11,34% | 449.880 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 63.100 | 26.388 | -36.712 | -58,18% | 125.393 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 5.000 | 4.023 | -977 | -19,55% | 17.605 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 450.000 | 574.299 | 124.299 | 27,62% | 552.902 |
| Einnahmen gesamt | 929.200 | 1.062.413 | 133.213 | 14,34% | 1.145.780 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 6.668.000 | 6.234.273 | -433.727 | -6,50% | 5.717.262 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 590.400 | 419.253 | -171.147 | -28,99% | 630.778 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 499.400 | 513.083 | 13.683 | 2,74% | 515.191 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 199.700 | 168.662 | -31.038 | -15,54% | 71.609 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 7.957.500 | 7.335.270 | -622.230 | -7,82% | 6.934.840 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -7.028.300 | -6.272.857 | 755.443 | -10,75% | -5.789.060 |

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgabe konnte eingehalten werden. Der Zuschussbedarf wurde um 755 TEUR (-10,75%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erstattungsleistungen des Landes für Verdienstausschlägen nach dem Infektionsschutzgesetz. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2023 war nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Verdienstausschläge aufgrund behördlich angeordneter Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes (Coronafolgen) zu verzeichnen sind.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Bei den Mindereinnahmen der Gruppierung 17 handelt es sich um Zuweisungen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung für sich in Mutterschutz befindliche Mitarbeiterinnen. Diese Position kann im Voraus nicht exakt beziffert werden.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Die Mehreinnahmen der sonstigen Einnahmen in Höhe von 124 TEUR resultieren aus deutlich höheren Einnahmen der Stadtkasse bei Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungskosten und Verzugszinsen. Diese Position kann im Zuge der Haushaltsaufstellung ebenfalls nicht exakt beziffert werden.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 - 66)

Der Sachaufwand blieb durch wirtschaftlichen Mitteleinsatz der Ämter des Referates II allgemein etwas unter dem Ansatz (bspw. Reisekosten, Kosten für Geräte-, Ausstattung- und Ausstattungsgegenstände).

Die veranschlagten Sachverständigenkosten fielen nicht im vollen Umfang an, die Ansätze werden für die kommende Haushaltsplanung entsprechend reduziert.

Referat III

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 1.115.000 | 1.187.088 | 72.088 | 6,47% | 1.165.335 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 9.341.500 | 10.289.436 | 947.936 | 10,15% | 9.679.279 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 270.400 | 190.617 | -79.783 | -29,51% | 371.312 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 11.700 | 11.700 | 0 | 0,00% | 11.700 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 269.700 | 41.849 | -227.851 | -84,48% | 22.934 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 31.700 | 34.702 | 3.002 | 9,47% | 24.012 |
| Einnahmen gesamt | 11.040.000 | 11.755.393 | 715.393 | 6,48% | 11.274.572 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 26.867.300 | 26.065.868 | -801.432 | -2,98% | 25.298.737 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 5.603.100 | 5.280.892 | -322.208 | -5,75% | 5.052.912 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 1.175.200 | 1.132.320 | -42.880 | -3,65% | 1.122.513 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 186.500 | 164.498 | -22.002 | -11,80% | 160.775 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 33.832.100 | 32.643.577 | -1.188.523 | -3,51% | 31.634.937 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -22.792.100 | -20.888.184 | 1.903.916 | -8,35% | -20.360.366 |

2. Abweichungsanalyse

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 22,79 Mio. EUR konnte um 1,90 Mio. EUR (-8,35%) unterschritten werden.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10-15)

Zu den Mehreinnahmen in Höhe von 948 TEUR (+10,15%) trägt jedes Amt des Referates III einen Anteil bei.

Im Bereich des Obdachlosenasyls sind um 66 TEUR mehr an Benutzungsgebühren vereinbart worden als in der Haushaltsplanung angesetzt.

Durch gestiegene Fallzahlen bei den Antragsstellungen von Pässen und Ausweisen sind rund 125 TEUR an Mehreinnahmen im Bürgeramt zu verzeichnen. Diese sind im Vorfeld schlecht vorhersehbar.

Eine Gebührenerhöhung der Friedhofsgebühren während des Jahres 2022 führte in 2023 zu Mehreinnahmen von 281 TEUR. Obwohl die Zahl der Bestattungen insgesamt leicht rückläufig war, stiegen die Erdbestattungen zum Vorjahr um 3%. Auch blieben die Grabverlängerungen/Grabkäufe auf dem hohen Niveau von 2022.

Die Ansatzplanung der Gebühreneinnahmen im Bereich der Zulassungsstelle basierte auf den Ergebnissen der vergangenen Jahre und sind schwer prognostizierbar, da es seit 2023 auch die Möglichkeit der Onlinezulassung von Privatpersonen gibt, bei denen weniger Gebühren anfallen. Dennoch wurde der Planansatz um 166 TEUR übertroffen.

Im Jahr 2023 konnten mehrere Feuerwehreinsätze abgerechnet werden, die kostenpflichtig waren (+68 TEUR). Die Anzahl und Art der Einsätze sind grundsätzlich nicht genau abschätzbar. Zudem konnte ein größerer Einsatz aus dem Jahr 2018 von über 20 TEUR zum Abschluss gebracht werden.

Das Amt für Ausländerwesen und Migration erzielte Mehreinnahmen von 208 TEUR. Die Zahl der drittstaatsangehörigen Ausländerinnen und Ausländer in Ingolstadt sind enorm angestiegen. Diese Personengruppe benötigt einen Aufenthaltstitel, für den eine Gebühr fällig wird. Einige rechtliche Änderungen (z.B. Ausstellung von Reiseausweisen für Ausländer) führen auch zur Erhöhung der Einnahmen. Der Haushaltsansatz, der über Jahre hinweg konstant war, wurde daher bereits für das Jahr 2024 erheblich angehoben.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die Mindereinnahmen in Höhe von 228 TEUR (-84,48%) liegen überwiegend im Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Hier wurden ursprünglich 250 TEUR als Zuweisungen für die Beschaffung der Pager zur digitalen Alarmierung eingeplant. Allerdings hat der Freistaat einen Rahmenvertrag abgeschlossen, aus dem das Amt für Brand- und Katastrophenschutz vergünstigte Pager kaufen konnte und somit keine Förderung seitens des Freistaates mehr ausbezahlt wurde. Die Förderbestimmungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Die Minderausgaben von 322 TEUR (-5,75%) sind hauptsächlich dem Standes- und Bestattungsamt sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zuzuordnen.

Für den Unterhalt der Friedhöfe durch das Gartenamt wurden 111 TEUR weniger Mittel verausgabt als angemeldet. Auf dem Westfriedhof wurden Kiesabteilungen in Rasenabteilungen umgestellt. Ein Teil dieser Arbeiten konnte vom Gartenamt nicht durchgeführt werden, daher fiel der Rechnungsbetrag geringer aus.

Aufgrund eines Rahmenvertrages des Freistaats Bayern konnten vergünstigte Pager eingekauft werden. Die Minderausgaben für die Beschaffung der Melde- und Funksprechanlage (Pager) belaufen sich auf 189 TEUR (vgl. Erläuterung Zuweisungen/Zuschüsse).

Für Sachverständigenkosten wurden beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz 95 TEUR weniger ausgegeben. Die eingeplante Organisationsuntersuchung konnte in 2023 nicht mehr umgesetzt werden, im Haushalt 2024 wurden hierfür erneut Mittel eingeplant.

Referat IV

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 10.731.400 | 12.409.813 | 1.678.413 | 15,64% | 9.688.591 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 9.549.500 | 8.431.051 | -1.118.449 | -11,71% | 9.085.343 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 174.000 | 198.396 | 24.396 | 14,02% | 194.334 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 39.361.800 | 43.776.971 | 4.415.171 | 11,22% | 41.456.358 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 441.600 | 559.476 | 117.876 | 26,69% | 462.236 |
| Einnahmen gesamt | 60.258.300 | 65.375.707 | 5.117.407 | 8,49% | 60.886.862 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 63.888.500 | 62.213.001 | -1.675.499 | -2,62% | 55.920.568 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 16.249.900 | 19.382.952 | 3.133.052 | 19,28% | 16.047.585 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 3.807.000 | 4.394.208 | 587.208 | 15,42% | 4.127.312 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 49.671.300 | 46.950.939 | -2.720.361 | -5,48% | 45.953.648 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 133.616.700 | 132.941.100 | -675.600 | -0,51% | 122.049.113 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -73.358.400 | -67.565.393 | 5.793.007 | -7,90% | -61.162.251 |

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten werden. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 73,36 Mio. EUR wurde um 5,79 Mio. EUR (-7,90%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Das Kulturamt wurde zum Haushaltsjahr 2023 vollständig, auch in der kameralen Buchung, in die Stadt Ingolstadt integriert. Die jeweiligen Haushaltsstellen konnten im Planungszeitraum 2022 zum Haushaltsjahr 2023 noch nicht beplant werden, da eine Beschlussfassung zur vollständigen Integration des Kulturamtes erst später erfolgt ist. Es wurde entschieden, keinen Nachtragshaushalt infolge der Beschlussfassung vorzubereiten, sondern die jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen mit 0 EUR auszuweisen. Insgesamt führte diese Vorgehensweise zu einer Abweichung von Planung und Rechnungsergebnis von rund 900 TEUR.

Im Bereich des Festaaalbetriebes ergeben sich aufgrund der Splittung bei der Verbuchung der Einnahmen für den Komplex Betriebseinrichtung Mehreinnahmen in Höhen von rund 231 TEUR.

Für die Kostenersätze Jobcenter wurde zum Haushaltsjahr 2020 eine neue Haushaltsstelle geschaffen, da die Verbuchung als Ausgabeabsetzung gerügt worden war. Die Beplanung dieser neuen Haushaltsstelle basierte jeweils auf den Erfahrungen des Vorjahres. In den letzten Jahren haben die Erstattungen der Kinderbetreuungskosten durch das Jobcenter zugenommen, sodass Mehreinnahmen im Bereich der Kinderbetreuung zu verzeichnen sind. Darüber hinaus konnten Mehreinnahmen durch die Rückzahlung überzahlter Zuschüsse im Bereich der BayKiBiG-Förderung verzeichnet werden. Insgesamt wurden Mehreinnahmen von rund 335 TEUR eingenommen.

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Der geringere Anstieg der BAföG-Leistungen ist auf die gestiegene Attraktivität des AFBG zurückzuführen, sodass Antragsteller/-innen, die grundsätzlich beide Leistungen in Anspruch nehmen könnten, sich für eine Förderung nach dem AFBG entscheiden. Grundsätzlich können Leistungen nach dem BAföG nur auf Antrag und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geleistet werden, auch wenn in der Haushaltsplanung ein höherer Ansatz veranschlagt wurde. Bei geringeren Ausgaben verringern sich korrespondierend dazu die Einnahmen.

Interne Verrechnungen (UGr.169)

Im Bereich der internen Verrechnungen konnten im Jahr 2023 gegenüber den Ansätzen insgesamt 24 TEUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Die Abweichung ist in der Stadtbücherei angefallen. Aufgrund der nicht bekannten Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Budgetplanung wurden im Bereich der Schulmedienzentrale insgesamt 24 TEUR mehr an Schulumlagen für den Zeitraum 2022/2023 getätigt.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr.17)

Im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse konnten im Jahr 2023 insgesamt ca. 4,4 Mio. EUR verzeichnet werden. Die Positionen mit den größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen sind im Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Bereich der Landes- und Bundesförderung angefallen. Durch Steigerung des Basiswertes und der gestiegenen Anzahl an betreuten Kindern im Bereich Landesförderung Kindertagespflege, durch den Eingang des Förderbetrages 2022 im Bereich „Förderung Pädagogische Qualitätsbegleitung“ und einem Sonderabschlag und Endabrechnung des Beitragssatzes für das FöJ 2021 und einer Nachzahlung aus 2021 aus dem Bereich Landesförderung kommunale Kitas konnten im Jahr 2023 insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden. Ebenfalls im Bereich „Landesförderung Kitas FT“ führten Sonderabschläge und Nachzahlungen aus 2021 zu einer Mehreinnahme von rd. 1,2 Mio. EUR. Durch höhere Inanspruchnahme des Personalbonus entstand eine weitere Mehreinnahme von rd. 245 TEUR im Bereich „Förderung KiQuTG“. Im Bereich der Bundesförderung kommunaler Kitas nach KiFöG wurden insgesamt 471 TEUR eingenommen.

Des Weiteren konnte im Bereich des Schulverwaltungsamtes eine Mehreinnahme von ca. 117 TEUR verzeichnet werden. Aufgrund der unbekanntenen Anzahl und Art der Mittagsbetreuungsgruppen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden mehr Einnahmen im Bereich Zuweisungen vom Land getätigt. Zudem wurden die pauschalen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern je Gruppe zum Schuljahr 2023/2024 erhöht.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Im Bereich der sonstigen Einnahmen konnten im Jahr 2023 insgesamt ca. 117 TEUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden. Die Positionen mit den größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen sind im Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Bereich Elternbeiträge Kindertagespflege aufgrund der erhöhten Anzahl an betreuten Kindern angefallen.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Das Kulturamt wurde zum HH-Jahr 2023 vollständig, auch in der kameralen Buchung, in die Stadt Ingolstadt integriert. Die jeweiligen Haushaltsstellen konnten im Planungszeitraum 2022 zum Haushaltsjahr 2023 noch nicht beplant werden, da eine Beschlussfassung zur vollständigen Integration des Kulturamtes erst später erfolgt ist. Es wurde entschieden, keinen Nachtragshaushalt infolge der Beschlussfassung vorzubereiten, sondern die jeweiligen

Ausgabehaushaltsstellen mit 0 EUR auszuweisen. Insgesamt führte diese Vorgehensweise zu einer Abweichung von Planung und Rechnungsergebnis von rund 2,43 Mio. EUR.

Schreinerarbeiten für die Jahresausstellung „Hals- und Beinbruch“, die bislang immer durch die Schreinerei des Bauhofs durchgeführt wurden, mussten in 2023 diesmal wegen des gravierenden Personalmangels beim Bauhof kurzfristig an eine externe Schreinerei vergeben werden. Differenz von Ansatz zu Planung rund 90 TEUR.

Interner Aufwand (Gr. 67)

Es werden die Kostenersatzabrechnungen für Gastschulbeiträge der Landkreise/kreisfreien Städte verbucht. Der Anstieg der Kosten in den letzten Jahren insgesamt führte folglich auch zum Anstieg dieser Kostenersätze. Das genaue Ausmaß war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Hierbei handelt es sich um den Defizitausgleich des Kulturamtes.

Referat V

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 935.200 | 1.104.363 | 169.163 | 18,09% | 1.417.430 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 32.214.600 | 32.174.536 | -40.064 | -0,12% | 45.536.438 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 2.796.100 | 3.646.771 | 850.671 | 30,42% | 2.887.764 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 49.375.000 | 49.524.805 | 149.805 | 0,30% | 43.424.005 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 5.154.000 | 6.446.535 | 1.292.535 | 25,08% | 5.955.278 |
| Einnahmen gesamt | 90.474.900 | 92.897.010 | 2.422.110 | 2,68% | 99.220.915 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 27.373.500 | 25.047.896 | -2.325.604 | -8,50% | 24.967.913 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 5.051.900 | 4.068.998 | -982.902 | -19,46% | 11.502.482 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 2.419.600 | 2.682.266 | 262.666 | 10,86% | 2.818.903 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 110.460.600 | 112.180.711 | 1.720.111 | 1,56% | 102.047.697 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 145.305.600 | 143.979.872 | -1.325.728 | -0,91% | 141.336.996 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -54.830.700 | -51.082.862 | 3.747.838 | -6,84% | -42.116.081 |

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben 2023 wurden erfüllt. Der Zuschussbedarf lag um 3,75 Mio. EUR (-6,84%) unterhalb der Planung.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10-15)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 169 TEUR sind zu großen Teilen auf die Benutzungsgebühren der Fleischhygiene (+232 TEUR) und den Verwaltungsgebühren der Lebensmittelüberwachung (+22 TEUR) zurückzuführen.

Grundsätzlich hat zum 01.07.2022 ein Betreiberwechsel am Schlachthof stattgefunden, womit auch eine Einstellung der Rinderschlachtung in Ingolstadt verbunden war. Vor diesem Hintergrund (keine Gebühreneinnahmen für Rinderschlachtung) und da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2023 nicht abschätzbar war, wie sich die Schweine-Schlachtzahlen entwickeln, wurde eine vorsichtige Prognose im Ansatz abgegeben. Erfreulicherweise sind die Schlachtzahlen aber deutlich gestiegen, was zu entsprechend höheren Gebühreneinnahmen geführt hat. Dies wurde bei den Ansätzen für den Haushalt 2024 berücksichtigt.

In den Verwaltungsgebühren der Lebensmittelüberwachung werden die Gebühren für Produkt-rückrufe und Anlasskontrollen berücksichtigt. Die Kollegen der Lebensmittelüberwachung erhalten die Informationen über Rückrufe z.B. zentral und fahren zur Prüfung zum Unternehmen. Diese Amtshandlungen sind kostenpflichtig. Die Zahlen sind jedoch nicht wirklich planbar, da Rückrufe meist deutschland-, wenn nicht sogar europaweit stattfinden.

Diesen genannten Mehreinnahmen können Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren der Fehlbelegerunterkünfte (-147 TEUR) gegengerechnet werden da viele ursprünglich reine Fehlbelegerunterkünfte unterjährig mit Asylbewerbern belegt worden sind, was einen Erstattungsanspruch der gesamten Unterkunftskosten gegenüber der Regierung von Oberbayern

zur Folge hat. Somit werden dann keine Benutzungsgebühren von einzelnen Fehlbelegern erhoben

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Es konnten insgesamt 851 TEUR bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Mehreinnahmen generiert werden.

Im Gesundheitsamt ging nach Antragsstellung von Finanzmitteln zur Steigerung der digitalen Reife eine Förderzusage ein, wonach die Auszahlung des ersten Teilbetrags i. H. v. 475 TEUR bereits im August 2023 erfolgte. Diese zusätzlichen Fördergelder konnten daher bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren gingen im Gesundheitsamt Fördergelder zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß der Verwaltungsvereinbarung aus 2022 des Freistaats Bayern mit der Stadt Ingolstadt i. H. v. 750 TEUR ein, welche bei der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Aufgrund niedrigerer Ausgaben beim Jugendtreff Pius sind in 2023 rund 115 TEUR weniger an Zuschüssen vereinnahmt worden als ursprünglich geplant, ebenso beim Förderprogramm für Hebammen (-85 TEUR).

Insgesamt tragen weitere Minder- und Mehreinnahmen zu dem Ergebnis bei.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Bei den Erstattungen für Grundsicherungsleistungen erhöhten sich die Einnahmen aufgrund deutlich steigender Fallzahlen im Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingen um ca. 170 TEUR. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhielt die Stadt Ingolstadt eine hohe Erstattung aus einem langfristigen Gerichtsverfahren (177 TEUR).

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG erhöhten sich die Einnahmen aufgrund deutlich erhöhter Benutzungsgebühren um ca. 300 TEUR. Da das Jobcenter bei der Sicherung des Lebensunterhalts in Vorleistung geht, ergaben sich insbesondere durch den Zuzug von ukrainischen Geflüchteten verstärkte Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern und Unterhaltsverpflichteten (450 TEUR). Des Weiteren führten verstärkte Erstattungsansprüche gegenüber Leistungsbeziehern selbst (z.B. aufgrund von Arbeitsaufnahme) zu erhöhten Einnahmen von ca. 450 TEUR.

Des Weiteren sind diverse Mehr- und Mindereinnahmen in verschiedenen Bereichen, u. a. verzögerte Erstattungsleistungen für Kosten in Zusammenhang mit Asyl oder Eingliederungshilfe für Jugendliche zu verzeichnen.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Es wurden im Gesundheitsamt Gelder für die von der Regierung von Oberbayern eingeforderte Erstuntersuchung von Asylbewerbern in der ANKER-Einrichtung nach § 62 AsylVfG eingeplant, die nicht in voller Höhe abgerechnet werden konnten (-184 TEUR). Da aufgrund komplexeren Ausschreibungsverfahrens die Untersuchungen erst im Oktober beginnen konnten, wurden weniger Ausgabemittel benötigt. Die Ausgaben werden voll erstattet.

Des Weiteren fielen 2023 noch keine Kosten für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Obdachlosenunterkunft an, da aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprozesses

vorerst die Ausschreibung pausiert war (-242 TEUR). Die Beauftragung ist mittlerweile befristet auf ein Jahr erfolgt.

Die restlichen Minderausgaben setzen sich aus einer Vielzahl von Haushaltsstellen mit weiteren Abweichungen zusammen, wie zum Beispiel die verzögerte Einführung der E-Akte (-24 TEUR) oder beim Versand von Elternbriefen (-24 TEUR).

Interner Aufwand (Gr. 67)

Der Bereich betrifft im Amt für Jugend und Familie die Erstattungen an andere Jugendämter bei Umzug von Klienten. Da Umzüge von Personenberechtigten schwer zu planen sind, wird sich an Werten der Vorjahre orientiert. Abhängig von der Hilfeart ergaben sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 263 TEUR.

Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)

Durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine in die Sozialgesetzbücher II und XII wurden bei der Haushaltsplanung verstärkt Ansätze im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) gebildet. Des Weiteren war während der Planung nicht absehbar, inwieweit eine durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise im Laufe des Jahres 2023 Auswirkungen auf die unterkunftsbezogenen Energiekosten der Transferleistungsempfänger haben wird. Da die Energiepreise nicht so stark stiegen wie zu erwarten war, ergaben sich Minderausgaben um 2,64 Mio. EUR. Es wurden die Ausgaben für die SGB II - Regelleistung um 1,22 Mio. EUR überschritten, da zum Ende des Jahres 2022 von der Bundesregierung eine Erhöhung der Regelsätze um 12%, statt wie bei Haushaltsplanung angenommen nur um 8% erfolgte.

Wie bereits oben erwähnt hatten mehr Personen als prognostiziert nach dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in die Sozialgesetzbücher einen Anspruch auf Leistungen des SGB XII, statt auf Leistungen des SGB II. Dadurch entstanden Mehrausgaben sowohl bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (950 TEUR) als auch bei den Grundsicherungsleistungen (920 TEUR).

Referat VI

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 3.780.600 | 3.664.246 | -116.354 | -3,08% | 4.015.603 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 27.900 | 10.114 | -17.786 | -63,75% | 10.885 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 200.000 | 242.189 | 42.189 | 21,09% | 199.151 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 2.000 | 0 | -2.000 | -100,00% | 98 |
| Einnahmen gesamt | 4.010.500 | 3.916.550 | -93.950 | -2,34% | 4.225.737 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 17.636.500 | 17.205.584 | -430.916 | -2,44% | 15.927.064 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 7.080.500 | 5.968.589 | -1.111.911 | -15,70% | 5.388.509 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 6.733.100 | 6.882.133 | 149.033 | 2,21% | 6.103.548 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 112.000 | 89.534 | -22.466 | -20,06% | 73.234 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 2.310.869 |
| Ausgaben gesamt | 31.562.100 | 30.145.840 | -1.416.260 | -4,49% | 29.803.224 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -27.551.600 | -26.229.290 | 1.322.310 | -4,80% | -25.577.487 |

2. Abweichungsanalyse

Der veranschlagte Zuschussbedarf in Höhe von 27,55 Mio. EUR wurde um 1,32 Mio. EUR (-4,80%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die Mehreinnahmen von rund 42 TEUR resultieren aus Lohnersatzleistungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht planbar waren.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Im Bereich der Erschließungsbeiträge wurden Stundungszinsen eingeplant. Nachdem die Forderung vorzeitig beglichen wurde, entfielen diese komplett.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

In den Gruppen des Sachaufwandes wurden 2023 in Summe rund 1,11 Mio. EUR weniger verausgabt als ursprünglich geplant, die dem Amt für Gebäudemanagement, Hoch- und Tiefbauamt zuzuordnen sind.

Im Amt für Gebäudemanagement konnten wegen Elternzeit bzw. familienbedingter Teilzeit von zwei Mitarbeitenden Energiesparprojekte (Smarte Thermostate) nicht wie geplant umgesetzt werden (-109 TEUR). Aufgrund des milden Winters fielen die Kosten für den Winterdienst um 107 TEUR niedriger aus. Der Bauhof muss grds. aufgrund teilweiser Personalknappheit vermehrt Fremdleistungen zukaufen. Im vergangenen Jahr kam es im Bauhof zu größeren und

auch längerfristigen Ausfällen. Somit konnten Aufträge gar nicht angenommen werden und damit wurden auch keine Ankäufe getätigt (-97 TEUR)

Für die Erstellung des Bauwerksbuchs sowie vorgesehene Machbarkeitsstudien, für die noch keine Projektierung stattgefunden hat wurden vom Hochbauamt Ansätze eingestellt, die jedoch unterjährig zu einem geringeren Mittelabfluss geführt haben als veranschlagt (-145 TEUR). Zum einen hat das Planungsbüro für die Erstellung des Bauwerksbuch deutlich weniger in Rechnung gestellt als geplant und zum andere wurden geplante Planungsaufträge nicht vergeben.

Das Tiefbauamt verausgabte für den Unterhalt und Pflege der Straßenbeleuchtung sowie für den Energieverbrauch in Summe 306 TEUR weniger als bei der Haushaltsplanung angedacht. Neben dem allgemeinen Unterhalt werden auch Unfallschäden abgedeckt. Diese fielen für das Berichtsjahr erfreulicherweise niedriger aus als in den Vorjahren. Des Weiteren wurden die prognostizierten bzw. angekündigten Preiserhöhungen für Energie erst in 2024 kassenwirksam. Für den Straßenunterhalt der Gemeindestraßen wurde in 2023 eine 10%-Haushaltssperre gesetzt. Die resultierende Ausgabeermächtigung von 1,98 Mio. EUR wurde dennoch um 112 TEUR überschritten. Weitere Ausgaben wurde nicht mehr getätigt bzw. zeitlich verschoben (-108 TEUR). Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt ergaben sich in 2023 weniger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für den Straßenunterhalt der Bundes- und Staatsstraßen (-34 TEUR)

Die Sachausgaben für die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen wurden um insgesamt 119 TEUR gegenüber dem Planansatz unterschritten. Diese Ausgaben variieren je nach Anzahl und Umfang stattfindenden Veranstaltungen. Die Beauftragung einer Fremdfirma für den Unterhalt und die Pflege der Fahrradabstellanlagen wurde in 2023 nicht umgesetzt. Die eingeplanten Kosten von 40 TEUR wurden nicht in Anspruch genommen.

Referat VII

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 3.195.600 | 2.715.030 | -480.570 | -15,04% | 2.945.815 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 41.900 | 31.381 | -10.519 | -25,11% | 22.749 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 3.574.000 | 3.611.213 | 37.213 | 1,04% | 2.855.117 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 60.000 | 39.444 | -20.556 | -34,26% | 45.800 |
| Einnahmen gesamt | 6.871.500 | 6.397.067 | -474.433 | -6,90% | 5.869.480 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 16.040.100 | 15.146.474 | -893.626 | -5,57% | 14.669.832 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 5.409.700 | 5.560.289 | 150.589 | 2,78% | 5.435.422 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 1.403.600 | 1.283.928 | -119.672 | -8,53% | 1.393.279 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 3.375.600 | 3.007.430 | -368.170 | -10,91% | 2.427.804 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 26.229.000 | 24.998.121 | -1.230.879 | -4,69% | 23.926.337 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -19.357.500 | -18.601.053 | 756.447 | -3,91% | -18.056.857 |

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten werden. Der geplante Zuschussbedarf von 19,36 Mio. EUR wurde um 756 TEUR (-3,91%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10-15)

Bei der Gruppe der Gebühren/Entgelte sind Mindereinnahmen von 481 TEUR entstanden. Der Ansatz für Bauplangebühren im Bauordnungsamt wird anhand einer Prognose der Bautätigkeit in Ingolstadt angesetzt. Das Rechnungsergebnis wich in 2023 leider deutlich von der Prognose ab. Daher konnten die geplanten Einnahmen aus den Gebühren nicht wie erwartet erzielt werden.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Bei den sonstigen Einnahmen sind Mindereinnahmen von 20 TEUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Bauordnungsamt um „Zwangsgelder“. Der Ansatz ist dabei nur schwer kalkulierbar, da sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht einschätzen lässt, wie viele Bauvorhaben im kommenden Jahr mit einem Zwangsgeld belegt werden. Dieses zeigt sich auch insbesondere an den Schwankungen in den Rechnungsergebnissen 2021 (18 TEUR) und 2022 (46 TEUR).

Das Zwangsgeld verfolgt den Zweck, den Pflichtigen zu einer bestimmten Handlung zu veranlassen. Angedrohte Zwangsgelder können nicht mehr abverlangt werden, wenn die Verpflichtung erfüllt ist.

2.2 Ausgaben

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Bei der Umsetzung einer geförderten Maßnahme kam es zu zeitlicher Verzögerung seitens des Zuschussempfängers. Da Zuschussraten erst nach den getätigten Ausgaben im Nachgang ausbezahlt werden, konnte die Schlussrate erst 2024 überwiesen werden.

Referat VIII

1. Budget

| | 2023 Ansatz Euro | 2023 Rechnungsergeb. Euro | 2023 Abweichung Euro | 2023 Abweichung % | 2022 Rechnungsergeb. Euro |
|----------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15) | 0 | 14 | 14 | | 57.963 |
| Erstattungen (UGr. 160 - 168) | 1.000 | 991 | -9 | | 0 |
| Interne Verrechnungen (UGr. 169) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) | 206.000 | 0 | -206.000 | -100,00% | 137.486 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Einnahmen (HGr. 2) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Einnahmen gesamt | 207.000 | 1.005 | -205.995 | -99,51% | 195.448 |
| Personalausgaben (HGr. 4) | 500.500 | 678.259 | 177.759 | 35,52% | 364.987 |
| Sachaufwand (Gr. 50 - 66) | 1.076.100 | 215.563 | -860.537 | -79,97% | 367.969 |
| Interner Aufwand (Gr. 67) | 53.400 | 14.706 | -38.694 | -72,46% | 41.228 |
| Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7) | 1.729.000 | 868.147 | -860.853 | -49,79% | 250.000 |
| Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8) | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Ausgaben gesamt | 3.359.000 | 1.776.675 | -1.582.325 | -47,11% | 1.024.184 |
| Zuschuss (-)/Überschuss | -3.152.000 | -1.775.670 | 1.376.330 | -43,67% | -828.736 |

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben 2023 wurden eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 3,15 Mio. EUR wurde um 1,38 Mio. EUR (-43,67%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Im Bereich der Zuweisungen/Zuschüsse wurden Mindereinnahmen in Höhe von 206 TEUR (-100,00%) verzeichnet.

In Abstimmung mit der Kämmerei wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein Ansatz von 200 TEUR gebildet, um den Eigenanteil an etwaigen Förderprojekten, die erst im Laufe des Jahres veröffentlicht werden, abdecken zu können. Da während des Jahres 2023 keine weiteren relevanten Drittmittel ausgeschrieben wurden, wurde der Ansatz nicht genutzt.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Für den Bereich des Sachaufwands ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 861 TEUR (-79,97%). Im Einzelnen sind die Minderausgaben im Wesentlichen in folgenden Bereichen begründet:

Wie bereits in den Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17) erwähnt, wurden keine neuen Förderprojekte gestartet, für die Ausgaben angefallen wären (-200 TEUR).

Das Projekt „Digitales Ingolstadt“ (Erstellung einer Digitalisierungsstrategie) ruhte ab der 2. Jahreshälfte 2022 und wurde Anfang 2023 mit einer neuen Projektleitung wieder aufgenommen. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Fortschritte (z.B. GPM) wurden die Projektinhalte überarbeitet und die Schwerpunktsetzung verschoben. In Folge des erfolgten Change Request

übernahm das Referat I ein Folgeprojekt. Dieses führe innerhalb des Referatsbudget zu Minderausgaben in Höhe von 50 TEUR. Der Budgetrahmen der vergebenen Auftragssumme wurde jedoch eingehalten.

Mit Stadtratsbeschluss vom Oktober 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Zentrum der Kultur und Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Parallel bewarb sich die Stadt auf das Förderprogramm „Innenstädte beleben“, in dem die Anmietung und Renovierung der Räumlichkeiten in der Donaustraße 11 angesetzt wurden. Im August 2023 hat das Referat VIII wegen der nicht absehbaren Einigung mit dem Eigentümer der Donaustraße 11 eine Interimslösung in der Donaustraße 3 ½ umgesetzt. Durch den zeitlichen Verzug, kleinere Mietfläche und günstigere Konditionen, entstanden Minderausgaben von 122 TEUR.

Für die Unterstützung von etwaigen Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda wurden 250.000 Euro eingeplant. Da aus den Terminen kein konkretes Projekt mit notwendigen Sachausgaben entstand oder diese bereits an anderer Stelle finanziert werden, wurde der Ansatz nicht genutzt.

Die Minderausgaben von 142 TEUR beim Gewerbeflächenentwicklungskonzept sind darauf zurückzuführen, dass nach der Beauftragung ein Großteil des Auftragshonorars bereits 2022 in Rechnung gestellt wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass sich aus den Ergebnissen des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts konkrete Ableitungen aus den Handlungsfeldern ergeben, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sind.

Des Weiteren konnten Kosten von 64 TEUR gegenüber den Planwerten eingespart werden, indem in Abstimmung zwischen IFG und Wirtschaftsreferent die Berechnungssätze für den Kostenersatz des Büroarbeitsplatzes neu festgelegt wurden.

Bei laufenden Projekten (z.B. Wasserstoff, Urban Air Mobility) waren Sachausgaben in Form von Unteraufträgen geplant, die jedoch durch Fördermittel abgedeckt oder über die Beteiligungsgesellschaften abgewickelt wurden. Der Ansatz für die Vergütung von Dritten in Höhe von 20 TEUR musste daher nicht genutzt werden.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

In der Gruppe der Zuweisungen/Zuschüsse ergeben sich Minderausgaben von 861 TEUR.

Nach der Fördervereinbarung zur Vorfinanzierung von Professuren zwischen der Stadt Ingolstadt und der Technischen Hochschule Ingolstadt hatte die THI Anspruch auf Förderung bis Ende 2023 von bis zu drei Professuren (Fördersumme 700 TEUR), die eng mit der gemeinnützigen ANIN-Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH zusammenarbeiten sollten. Von der THI wurden die Mittel bis zum Ende der Förderlaufzeit nicht abgerufen, so dass der Ansatz nicht genutzt werden musste.

Auf Basis des mit der KU bestehenden Fördervertrags von 2020 über die Förderung von drei Stiftungsprofessuren wurden 829 TEUR angesetzt. Die Hochrechnung basiert auf den im Vertrag festgelegten Werten unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen. Eine Stiftungsprofessur wurde im Zeitplan noch nicht besetzt und demnach nicht kostenwirksam. Die hier bestehenden Minderausgaben von 161 TEUR ergeben sich daher aus der Differenz der vertraglich zugesicherten Summe und der tatsächlichen Abrechnung seitens der KU.

Impressum

Kämmerei
Münchener Straße 94
D-85051 Ingolstadt

Telefon: 0841 305-1308
Telefax: 0841 305-1319
E-Mail: kaemmerei@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de

Fotos: Stadt Ingolstadt: Friedl, Roessle, Michel

Datenstand: Juni 2024 (Jahresdaten 2023)